

Das Wormser Edikt in Hamburg

Martin Luther wurde aufgrund der schnellen Verbreitung seiner Lehre zum Reichstag nach Worms geladen. Dort, vor dem Gericht des Kaisers, sollte er seine Lehre widerrufen. Aber er tat dies nicht. Am 8. Mai erließ Kaiser Karl V. daher das Wormser Edikt. Nun wurde Luther für vogelfrei erklärt. Jeder durfte ihn gefangen setzen oder töten. Keiner sollte ihm helfen, ihm Schutz, Unterkunft oder Nahrung geben. Die Verbreitung seiner Schriften und das Weitergeben seiner Lehren wurde unter Strafe gesetzt. Luther selbst wurde durch seinen Landesherrn Friedrich von Sachsen auf die Wartburg gebracht und beschützt.

Hamburg wurde derzeit durch einen Rat regiert, dessen Mitglieder aus der Oberschicht kamen. Sie wählten selbst neue Ratsmitglieder, wenn jemand ausschied. Aber in den vergangenen 100 Jahren hatten die Bürger dreimal erfolgreich Aufstände gegen den Rat durchgeführt.

In Hamburg versuchte der Rat nun, das Wormser Edikt umzusetzen.

Entwurf eines Ratsmandats vom Mai 1521

- 1 Nachdem der Ehrsame Rat dieser Stadt (...) kaiserlicher Majestät ersucht worden ist, Martin
- 2 Luthers Bücher, Regeln und (...) Nachfolger, Anhänger und (...) Helfer und Schriften, (...) die
- 3 die gewohnten Bräuche der heiligen Kirche schmähen, zu vernichten, [entscheidet er wie
- 4 folgt]: Der Ehrsame Rat wird bei Strafe verbieten, Martin Luther (...) zu folgen. Seine
- 5 Schriften und Bücher sollen [...] nicht gedruckt und verkauft werden. Man soll sie nicht
- 6 lesen und glauben. Wer dies nicht beachtet, [...] der soll Strafe und Schaden befürchten.

Übersetzt nach: Ballheimer, Rudolf: Die Einführung der Reformation in Hamburg, in Quellenstücken zusammengestellt, Göttingen 1917, S. 7f.